

7. Anstellung von zwei Baukontrollen zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter.

Die Bürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats (Verhdlg. S. 907) zu, überläßt es aber der Behörde, die Stellen auch mit Technikern zu besetzen.

8. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt (Verhdlg. S. 1110) und damit auch die Überschreitung der Häuserlinie an der südlichen Ecke und bewilligt zu seiner Ausführung 307 600 M., und zwar durch Nachbewilligung einer außerordentlichen Ausgabe von 160 000 M. auf das laufende Budget und durch Bewilligung von 147 600 M. als außerordentliche Ausgabe auf das Rechnungsjahr 1910; sie ermächtigt die Baudeputation, unerhebliche Änderungen, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einverständnis mit der Löschdeputation vorzunehmen.

Mitteilung des Senats

vom 15. Oktober 1909.

1. Vergrößerung der Pumpen- und Motoranlage am Schöpfwerk Hakenburg.

2. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. Oktober d. J. zu.

3. Staatsseitige Übernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. Oktober d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

4. Petition von Einwohnern der Hemmstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 17./15. September d. J. erteilten Auftrages erlaubt sich die Genannte wegen der Eingabe von Anwohnern der Hemmstraße vom 28. Juli d. J. auf den von ihr erstatteten Bericht, betreffend Überschwemmung von Kellergechoffen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation, zu verweisen.

Es wird empfohlen, zunächst den Erfolg der beantragten Maßnahmen abzuwarten, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf Grund der seitens der Baupolizeibehörde vorgenommenen Feststellungen nachgewiesen ist, daß in vielen Fällen die Rückstauverschlüsse und Revisionskästen sich nicht in Ordnung befunden haben.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

5. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Im Budget für 1909 sind der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, die Kosten für die Neupflasterung des Buntentorssteinweges vom Postgebäude bis zum Hause Nr. 139 bewilligt. Die Polizeidirektion hat dringend ersucht, im Verkehrsinteresse bei der Neupflasterung die Verbreiterung des Buntentorssteinweges auf dieser Strecke vorzunehmen. Die Verbreiterung der Straße empfiehlt sich umso mehr, als es dadurch möglich wird, die Straßenbahn doppelgleisig durchzuführen.

Mit den Eigentümern der in Frage kommenden Grundstücke ist verhandelt worden. Mit den meisten hat die Deputation sich geeinigt. Die Verträge sind bereits abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke Buntentorssteinweg Nr. 94, 100 und 108 über die Abtretung der im beigegeführten Lageplane grün angelegten Grundflächen führten jedoch wegen der Höhe der gestellten Forderungen zu keiner Verständigung. Es empfiehlt sich daher, das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung zur Anwendung zu bringen, was hiermit beantragt wird.

Die dem Separatfonds für Außerordentliche Verwendungen zur Last fallenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

6. Erwerb der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Kataster-Parzelle 539 Y.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Enteignung der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Kataster-Parzelle 539 Y zu beschließen. Der Plan nebst Anlage hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zur Anlegung der Neuenlanderstraße in der planmäßigen Breite von 17 m ist die im beigegeführten Lageplane mit a b c bezeichnete, zum größten Teile aus dem Ärtster Fleet bestehende, grün angelegte Kataster-Parzelle 539 Y erforderlich. Die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Eigentümer F. F. W. Langrehr führten wegen der hohen Forderung Langrehrs zu keiner Verständigung.

Die Deputation beantragt deshalb, die Enteignung der im beigegeführten Lageplane mit a b c bezeichneten, grün angelegten Grundfläche zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation nach dem Budget für den ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Neuenlanderstraße.

Std. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Feldmark Neuenland					
1	Neuenlanderstraße	—	539 Y	Joh. Friedr. Wilh. Langrehr junior	

Aufgestellt Bremen, den 13. September 1909.

Das Katasteramt.
(gez.) Dr. Koppel.

7. Fähr im Holzhafen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 23. Juni d. J. beschlossen, an den Senat das Ersuchen zu richten, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Holzhafen eine ständige Fähr einzurichten. Auftragsgemäß beehrt sich die Deputation hierüber wie folgt zu berichten.

Die Ausnutzung der beiden Seiten des Holz- und Fabrikenhafens — an der Südseite die Holzlagerplätze, an der Nordseite die Fabriken und sonstigen industriellen Etablissements — ist so verschiedenartig, daß das größere Publikum, das in den Geschäften am Holzhafen zu tun hat, in der Regel nur die eine oder die andere Seite des Hafens besucht. Es wird selten vorkommen, daß jemand gleichzeitig auf beiden Seiten des Hafens Geschäfte wahrzunehmen hat. Aus den Kreisen dieses Publikums wird daher eine Fähr keine Kundenschaft erhalten.

Von den in den Holzlägern an der Südseite tätigen Arbeitern kommen nach den Ermittlungen der Polizeidirektion ca. 200 in Frage, die in Gröpelingen und Walle wohnen und somit ein Interesse an der Einrichtung einer Fähr haben könnten. Die Hälfte dieser 200 Arbeiter besitzt aber Fahrräder, die sie benutzt, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. Es kämen also für die Benutzung der Fähr höchstens 100 Personen in Betracht.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Einrichtung einer Fähr, die etwa in der Nähe der Bachmannschen Anlagen (Hansafai) herzustellen sein würde, mit großen Unzuträglichkeiten verknüpft ist. Sie würde nämlich an der Südseite eine höchst lästige Unterbrechung in der Benutzung der dortigen Lössbrücken mit sich bringen, weil die Fährstelle nicht mit Schiffen besetzt werden dürfte und die Schmalspurgleise an der Vorderkante der Lössbrücken nicht durchgeführt werden könnten. Auch müßte ein öffentlicher Weg über eine vermietete Fläche bis zur Fähranlage angelegt werden, was die Ausnutzung des betreffenden Holzplatzes erheblich schädigen würde.

Endlich ist nicht außer acht zu lassen, daß in den Wintermonaten bei kaltem Wetter der Holzhafen stets vollgedrängt von Treibeis ist, so daß die Fähr dann jedenfalls außer Betrieb gesetzt werden muß.

Außer allen diesen Gründen beantragt die Deputation, weil ein Bedürfnis für die Einrichtung einer Fähr weder im Interesse des allgemeinen Verkehrs noch auch im Interesse der Arbeiter liegt,

von der Einrichtung einer Fähr im Holzhafen abzusehen.

Bremen, den 13. Oktober 1909.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) Barthausen. (gez.) Arng.

8. Neupflasterung der Landwehrstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über die Neupflasterung der Landwehrstraße den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In das diesjährige Budget ist die Neupflasterung der Landwehrstraße von Haserkamp bis Nr. 29 eingestellt. Die Ausdehnung dieser Pflasterung entspricht dem Stande der Regulierung der Straße zur Zeit der Aufstellung des Budgets. Die Pflasterung wird jetzt zur Ausführung gebracht werden. Es hat jedoch inzwischen die Regulierung von Nr. 29 ab weitere Fortschritte gemacht, so daß die Verbreiterung der Fahrbahn bis zum Hause Nr. 37 jetzt schon vorgenommen werden könnte. Die Pflasterung würde hier ihren vorläufigen Abschluß finden, bis das Haus Nr. 39 reguliert ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hält es für angebracht, die Verbreiterung der Fahrbahn der Straße jetzt, wo die Pflasterarbeiten der bewilligten Strecke ausgeführt werden, soweit wie es der derzeitige Stand der Regulierung gestattet, fortzusetzen und beantragt hiermit die Nachbewilligung der Kosten im Betrage von 5100 M auf „Ordentliche Ausgaben VI 4 des Generalbudgets.“

Ein Übersichtsplan ist beigelegt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the

The fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the

The seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the

The tenth is the fact that the
the eleventh is the fact that the
the twelfth is the fact that the

The thirteenth is the fact that the
the fourteenth is the fact that the
the fifteenth is the fact that the

The sixteenth is the fact that the
the seventeenth is the fact that the
the eighteenth is the fact that the

The nineteenth is the fact that the
the twentieth is the fact that the
the twenty-first is the fact that the

The twenty-second is the fact that the
the twenty-third is the fact that the
the twenty-fourth is the fact that the